

Zeven, 13.08.2021

Beschlussvorlage Samtgemeinde Zeven		Nr. SG/510/2016-21	
Beratungsfolge		Termin	
Samtgemeindeausschuss		24.08.2021	
Samtgemeinderat		24.08.2021	

TOP: Bestellung eines stellvertretenden Betriebsleiters für das Wasserwerk

Anlagen:

Sachverhalt/Begründung (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

Gemäß § 3 (1) der Betriebssatzung des Wasserwerkes Zeven bestellt der Samtgemeinderat den Betriebsleiter und bis zu zwei Stellvertreter. Die Betriebsführung ist seit Betriebsgründung an die Stadtwerke Zeven GmbH übertragen. Mit Beschluss vom 20.12.2016 wurden daher mit Wirkung vom 01.01.2017 Herr Dr. Marcel Meggeneder zum Betriebsleiter sowie Herr Horst Rathjen zu dessen Vertreter bestellt. Mit Beschluss vom 25.10.2018 wurde zusätzlich der Technische Leiter der Stadtwerke Zeven GmbH, Herr Michael Müller zum weiteren stellvertretenden Betriebsleiter des Wasserwerkes zu bestellt.

Herr Müller hat die Stadtwerke Zeven vor kurzem verlassen und als neuer Technischer Leiter wurde Herr Philipp Stukenbrock-Heyhusen eingestellt. Dieser ist nunmehr zum weiteren Vertreter des Betriebsleiters des Wasserwerkes zu bestellen.

Die Bestellung der Betriebsleitung sowie der jeweiligen Stellvertretung erfolgt unbefristet.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Zeven bestellt den Technischen Leiter der Stadtwerke Zeven GmbH, Herrn Philipp Stukenbrock-Heyhusen mit Wirkung vom 01.09.2021 zum stellvertretenden Betriebsleiter des Wasserwerkes Zeven. Die bisherige Vertretungsvollmacht für Herrn Michael Müller ist ab sofort erloschen.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
OE	Zeichen/Datum	OE	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
2				Samtgemeindebür- germeister	
		AV			